

Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen

Eingangsvermerk der unteren Denkmalschutzbehörde

Denkmalisten-Nr.:

1. Antragstellerin / Antragsteller

An den
Kreis Stormarn
Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Mommsenstraße 14

23843 Bad Oldesloe

Entsprechend den beigegeführten Unterlagen wird für die nachstehend bezeichnete Maßnahme die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 12 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG) beantragt.

Eine Antragsstellung auf folgendem Formular kommt nur in Betracht, wenn es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt! (Siehe Hinweis)

2. Denkmaltypen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzeldenkmal | <input type="checkbox"/> Archäologische Denkmale |
| <input type="checkbox"/> Sachgesamtheit/ Mehrheit baulicher Anlagen | <input type="checkbox"/> Gründendenkmale |
| <input type="checkbox"/> Teile davon! | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Denkmalbereich | |

3. Bezeichnung der Baumaßnahme

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Instandsetzung, bauliche Veränderung und energetische Sanierung eines Kulturdenkmals |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung eines Kulturdenkmals |
| <input type="checkbox"/> Anbringung baugenehmigungsfreier Solaranlagen |
| <input type="checkbox"/> Anbringung baugenehmigungsfreier Werbeanlagen |
| <input type="checkbox"/> Erdarbeiten in geschützten Bereichen |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen in unmittelbarer Nähe eines Kulturdenkmals (Umgebungsschutz) |
| Adresse: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme |

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

4. Grundstück

Ort	Ortsteil	Straße und Hausnummer	
Gemarkung		Flur	Flurstück
Eigentümer / Eigentümerin:			
Zustimmung erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
(nur ausfüllen, wenn Eigentümer / Eigentümerin abweichend vom o.a. Antragsteller)			

5. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Lageplan mit Gebäudekennzeichnung (Maßstab 1:500 oder 1:1000) (zwingend erforderlich)
- Maßnahmenbeschreibung bzw. Leistungsbeschreibung der beauftragten Firma (zwingend erforderlich)
Ausführliche Angaben zum Bestand und zu den vorgesehenen Änderungen, Reparaturen etc. (zwingend erforderlich)
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte; vermaßt) (soweit zur Beurteilung erforderlich)
- Zeichnerische Detaildarstellungen (M 1:10 / 1:5 / 1:1) (soweit zur Beurteilung erforderlich)
- Fotos des jetzigen Zustandes, mit Beschriftung (zwingend erforderlich)
- bei Werbeanlagen: Darstellung des Anbringungsortes und der näheren Umgebung, einschließlich vorhandener Werbeanlagen, mit Vermessung (Foto und ggf. Zeichnung)
- bei PV- und Solaranlagen: Darstellung des Anbringungsortes und der näheren Umgebung, Art der Anlage mit Größenangabe (Foto und ggf. Zeichnung)
- Gutachten, Kosten- sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Maßnahmen-Begründung, d.h. Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Wiederherstellungen, Umbauten, Modernisierungen usw.) erforderlich sind.
-

Je nach konkreter Situation bleibt die Nachforderung weiterer zur Beurteilung des Vorhabens erforderlicher Unterlagen vorbehalten.

6. An der Ausführung Beteiligte: Entwurfsverfasser/in/Fachfirma/Betreuer/in der Maßnahme

(Name, Anschrift, Telefonnr., Fax, eMail)	(Name, Anschrift, Telefonnr., Fax, eMail)

7. Sonstige Angaben

Soll für die beantragte Maßnahme eine spätere steuerliche Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt gemäß §§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommenssteuergesetz (EstG) beantragt werden?

- ja nein

Hat es bezüglich der beantragten Maßnahme Vorgespräche oder Beratungen / Abstimmungen mit anderen Behörden oder Institutionen gegeben?

- ja, mit nein
am

8. Sonstige Erläuterungen

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

9. Unterschrift

Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweis: Mit der Maßnahme darf erst nach Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen nach § 18 Abs. (1) Nr. 2 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.